

Preisliste Nr. 37 vom 1. April 2022

WOBLA
www.wobla.net



Wochenblatt Bamberg GmbH

Biegenhofstraße 15 - 96103 Hallstadt - Tel. 0951-96699-0 - Fax 0951-96699-60

Allgemeine Verlagsangaben

Verlag:
Wochenblatt Bamberg GmbH
Biegenhofstraße 15
96103 Bamberg-Hallstadt

Telefon: (09 51) 9 66 99 - 0
Telefax: (09 51) 9 66 99 - 60
e-Mail: info@wobla.net
Internet: <http://www.wobla.net>

Geschäftsführer: Thomas Sixta

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Schlussstermine:
Anzeigenaufträge und Druckunterlagen Montag, 17.00 Uhr
Anzeigenaufträge mit Korrekturabzug Montag, 12.00 Uhr
Fließtextanzeigen Dienstag, 12.00 Uhr

Rücktrittstermine:
bis Montag vor Erscheinungstag, 12.00 Uhr kostenlos
bis Montag vor Erscheinungstag, 17.00 Uhr 20%
ab Montag vor Erscheinungstag, nach 17.00 Uhr 100%

Preise:
Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich MwSt. Die einzelnen Preise und Rabatte entnehmen Sie bitte den Seiten 5 bzw. 9.

- a) Grundpreis:** Bruttopreis für reguläre Anzeigen u. Beilagen
b) Ortspreis: Gilt für Aufträge aus dem Verbreitungsgebiet im Direktverkehr.

Vermittlungsprovision:
für Agenturen 15 % der jeweiligen Grundpreise.

Geschäftsbedingungen:
Anzeigen- und Beilagenaufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages entsprechend den Vorgaben dieser Preisliste ausgeführt.

Zahlungsbedingungen:
Innerhalb 7 Tagen nach Rechnungserhalt netto Kasse.
Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 10,75 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Bamberg

Technische Angaben

Satzspiegel: (Höhe x Breite in mm) 440 x 284
Panorama-Anzeigen (max. Höhe x Breite in mm) 440 x 600

Spaltenzahl: 6

Spaltenbreiten: 1 Spalte 44 mm 2 Spalten 92 mm 3 Spalten 140 mm 4 Spalten 188 mm 5 Spalten 236 mm 6 Spalten 284 mm

Schwarzweiß-Anzeigen, Vierfarb-Anzeigen (4c) und Anzeigen mit Zusatzfarben

Druckunterlagen:
Druckfähige PDF-Datei, JPEG, TIF, EPS, etc.

Rastertonwerte: mindestens 12%
zeichnende Tiefe max. 95%

Strichstärke: Positiv: 0,15mm Negativ: 0,20mm

Grundschrift: mindestens 6 Punkt, farbiger oder negativer Text
mind. 8 Punkt halbfett

Andrucke: Farbskalen möglichst auf Zeitungspapier

Angaben zur elektronischen Vorlagenanlieferung siehe Seite 4.

Digitale Druckunterlagen

- Farbanzeigen:** Farbanzeigen sind im CMYK-Farbmodell anzulegen. Bei Schmuckfarben ist die HKS-Z-Tabelle zu verwenden. Graustufen sind min. 6 % und max. 96 % K anzulegen. Tonwertzuwachs: 26 %, Gesamttonwertauftrag: 240 %.
- Druckdateien:** **PDF-Dateien** mit Druckauflösung 2540 dpi **über Postscript Fileprinter und Acrobat Distiller**, EPS mit eingebundenen Schriften
Offene Dateien zzgl. Bilder und Fonts nach Absprache
Farbanzeigen und Bilder im CMYK-Modus
- Datenträger:** USB-Speicher, DVD; Druckvorlagen bevorzugt per E-Mail an die Mediaberaterinnen
- E-Mail:** info@wobla.net
- Anzeigenauftrag:** Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung sowie eine Kopie der Anzeige vor der Datenübertragung, mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben an das Wochenblatt erfolgen.
- Haftungsausschluss:** Bei fehlerhaft oder unvollständig übermittelten digitalen Druckunterlagen wird keine Verantwortung für eine einwandfreie Veröffentlichung übernommen. Korrekturen sind auf Kundenseite auszuführen und erneut zu übermitteln.

Anzeigen- und Beilagenpreise für WOBLA

Anzeigenpreise (Mindestabnahme 5 mm) Gewerbliche Anzeigen		Lokalpreis	Grundpreis	Beilagenpreise je 1000 Stück¹		Lokalpreis	Grundpreis
schwarzweiß	je Sp./mm	2,09 €	2,46 €	bis 20 g		74,50 €	87,65 €
mit einer Zusatzfarbe	je Sp./mm	2,39 €	2,81 €	Mindestmenge 5000 Stück			
4c	je Sp./mm	2,75 €	3,24 €	Preise für höhere Mengen, höhere Gewichte oder mehr Schaltungen pro Jahr auf Anfrage			
Gastronomie (nur lokal) ¹	je Sp./mm	1,67 €					
Gastronomie (nur lokal, mit Farbe 2c oder 4c) ¹	je Sp./mm	2,17 €					
Vereine s/w ¹	je Sp./mm	1,46 €					
Vereine mit Farbe ¹	je Sp./mm	1,98 €					
Chiffre Abholung		5,00 €	5,88 €				
Chiffre Zusendung		9,00 €	10,59 €				
Titelkopfanzeige (s/w) ³	je Sp./mm	162,74 €	191,46 €	Rabatte für gewerbliche Anzeigen			
Titelkopfanzeige (4c) ³	je Sp./mm	230,99 €	271,75 €	6 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	5 %		
Zuschlag Titelseite		50 %	50 %	12 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	10 %		
Stellenanzeigen s/w bis 29 mm ¹	je Sp./mm	2,17 €	2,55 €	24 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	15 %		
Stellenanzeigen s/w ab 30 mm ^{1*}	je Sp./mm	2,28 €	2,68 €	48 Anzeigen innerhalb von 12 Monaten	20 %		
Stellenanzeigen mit einer Zusatzfarbe bis 29 mm ¹	je Sp./mm	2,39 €	2,81 €	Sonderwerbeformen, wie Panoramaseiten, Flying Page, Halfcover, mitgedruckte Magazine usw. gerne auf Anfrage!			
Stellenanzeigen mit einer Zusatzfarbe ab 30 mm ^{1*}	je Sp./mm	2,51 €	2,95 €	* inklusive Online-Portale			
Stellenanzeigen 4c bis 29 mm ¹	je Sp./mm	2,70 €	3,18 €				
Stellenanzeigen 4c ab 30 mm ^{1*}	je Sp./mm	2,84 €	3,34 €				
Modelle/Kontakte s/w ²	je Sp./mm	4,97 €	5,85 €				
Modelle/Kontakte 4c ²	je Sp./mm	5,98 €	7,04 €				
Gewerbliche Zeilen		7,32 €	8,52 €				
Private Kleinanzeigen (mind. 3 Zeilen)	je Zeile	2,09 €	4,19 €				
Zusendung Streifband		2,00 €	2,00 €				
Kombination Wochenzeitung Altmühlfranken s/w + WOBLA Bamberg (Auflage: 132.224)		2,71 €	3,19 €				
Kombination Wochenzeitung Altmühlfranken 4c + WOBLA Bamberg (Auflage: 132.224)		3,58 €	4,21 €				

¹ nicht rabattfähig

² nicht rabattfähig, zählen nicht zur Abschlusserfüllung

³ fallen nicht unter die allgemeine Rabattstafel/Sonderrabatt

Beilagenkonditionen und Verteilgebiete

Technische Angaben:

- Höchstformat: Höhe 300 mm x Breite 220 mm.
Mindestformat: Höhe 148 mm x Breite 105 mm.
Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.
Detaillierte Beilagenrichtlinien können auf der Homepage des Verlags eingesehen werden.
- Letzter Anlieferungstermin: Freitag vor Beilegung 11.00 Uhr. Kann der Auftrag wegen verspäteter Anlieferung nicht ausgeführt werden, hat der Auftraggeber die dem Verlag entstandenen Kosten zu erstatten.
- Beilagenanlieferung:
Mayer & Söhne GmbH
Kennzeichnung: WOBLA KW XX
Oberbernbacher Weg 7
86551 Aichach

Zur Beachtung:

- Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, und solche, die Fremdanzeigen enthalten und kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Auftraggebern können nicht angenommen werden. Gefalzte Beilagen müssen genau eine geschlossene Seite haben.
- Alleinbelegung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.
- Letzter Rücktrittstermin: 2 Wochen vor Erscheinen.
- In der belegten Auflage kann ein Beilagenhinweis erfolgen.
- Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.
- Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzwünsche können nicht berücksichtigt werden.
- Beilagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Musters verbindlich bestätigt werden.
- Die Berechnung erfolgt nach tatsächlich angelieferter Auflage.

Bamberg Land

96103	Hallstadt	4.185
96110	Scheßlitz	1.730
96114	Hirschaid	4.585
96117	Memmelsdorf	3.700
96120	Bischberg	2.515
96123	Litzendorf	2.529
96129	Strullendorf	2.700
96135	Stegaurach	2.665
96138	Burgebrach	1.705
96146	Altendorf	600
96148	Baunach	1.005
96149	Breitengüßbach	1.907
96155	Buttenheim	925
96158	Frensdorf	1.000
96161	Gerach	395
96163	Gundelsheim	1.470
96164	Kemmern	1.020
96170	Lisberg	1.085
96173	Oberhaid	1.615
96175	Pettstadt	810
96179	Rattelsdorf	1.190
96182	Reckendorf	760
96191	Viereth-Trunstadt	1.480
96194	Walsdorf	1.040
96199	Zapfendorf	1.540

44.156

Bamberg Stadt

96047	Bamberg-Mitte	4.195
96047	Bamberg-Insel	1.985
96049	Bamberg-Berggebiet	2.990
96049	Bamberg-Gaustadt	3.318
96049	Bamberg-Süd-West	2.105
96050	Bamberg-Süd-Ost	5.660
96050	Bamberg-Ost	5.915
96052	Bamberg-Nord	
(mit Hafen)		2.755
96052	Bamberg-Gartenstadt	2.915
96052	Bamberg-Nord-Ost	4.595

36.433

Gesamtauflage: 80.589

Stand: 01.03.2022



Unser Außendienstteam berät Sie kompetent und unverbindlich:



**Karin
Rosenberger**

Mediaberaterin

Fon: (09 51) 9 66 99 24
Fax: (09 51) 9 66 99 29
Mobil: (01 60) 97 84 07 91
krosenberger@wobla.net



**Petra
Billhardt**

Mediaberaterin

Fon: (09 51) 9 66 99 22
Fax: (09 51) 9 66 99 29
Mobil: (01 71) 3 05 73 58
pbillhardt@wobla.net



**Daniela
Kager**

Mediaberaterin

Fon: (09 51) 9 66 99 23
Fax: (09 51) 9 66 99 29
Mobil: (01 76) 21 53 90 34
dkager@wobla.net

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1) „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Beilagenaufträge und Direktverteilungen erfolgen sinngemäß, soweit in dieser Preisliste nichts anderes aufgeführt ist.

2) Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeigen abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3) Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4) Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weite Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

5) Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6) Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt,

ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7) Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8) Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und dessen Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9) Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10) Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige

erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen geltend gemacht werden, Beilagen und Direktverteilung innerhalb von 2 Tagen.

11) Probezeigungen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probezeigung. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Verstreicht diese Frist ohne Reaktion des Auftraggebers, so gilt der Auftrag als freigegeben.

12) Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13) Zahlungsbedingungen: Innerhalb 7 Tagen nach Rechnungs-erhalt netto Kasse. Ab dem 1. Februar 2014 erfolgt der Bankeinzug bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat über dieses Verfahren. Die Vorabinformation für die Fälligkeit der SEPA-Lastschrift wird auf „Zugang einen Tag vor Fälligkeit“ verkürzt.

14) Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen, sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen von 10,75 % zu zahlen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen.

15) Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen, Lithos und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16) Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Expl. 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Expl. 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Expl. 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Expl. 5 v. H., beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preiserminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17) Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreib- und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen

werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffrenanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht: 20 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18) Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

19) Erfüllungsort ist der Sitz des Verlags. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlags. Soweit Ansprüche des Verlags nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlags vereinbart.

20) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.

21) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er nicht rechtmäßig sistert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag auch von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.

22) Abbestellungen oder Änderungen müssen schriftlich oder festschriftlich erfolgen und spätestens am Tag des Anzeigenschlusses der betreffenden Ausgabe um 10.00 Uhr morgens dem Verlag vorliegen. Bei Abbestellung einer Anzeige nach diesem Termin wird der volle Preis berechnet.

23) Fälle höherer Gewalt wie auch Arbeitskämpfmaßnahmen enden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz.

24) Anzeigen- und Beilagenaufträge, die direkt von Firmen des im Verbreitungsgebiet der Stadtzeitung ansässigen Einzelhandels, selbstständigwerbender Filialbetriebe, Handwerks, Industrie und Dienstleistungsunternehmen erteilt werden, werden zum Lokalpreis berechnet. Niederlassungen oder Filialen überregionaler Handelsorganisationen und Wirtschaftsunternehmen, deren Insertion und Beilagenposition zentral verwaltet werden, sind keine „Ortskunden“ im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Maßgeblich für die Berechnung des Ortspreises ist die Anschrift der Rechnungsstellung.

25) Platzierungsangaben werden als Platzierungswünsche bearbeitet. Eine auftragsbindende Wirkung haben sie nur dann, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Maßgebend sind jedoch immer die aktuellen zeitungskonzeptionellen, umbruchtischen und produktionsbedingten Vorgaben und Möglichkeiten sowie das bestehende Rubrizierungssystem.

26) Der Verlag behält sich das Recht vor, für besondere Werbeformen oder Auftragsbedingungen sowie für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise und Sonderformate entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

27) Der Verlag kann für Anzeigen, die in Themen-Kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichende Preise vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende redaktionell gestaltete Beiträge enthalten können. In einem solchen Fall werden die entsprechenden Beiträge oder die gesamte Veröffentlichung als „Anzeige“ gekennzeichnet.

28) Der Verlag behält sich vor, Anzeigen mit begrenzter Reichweite auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies zu einer technischen Vereinfachung führt.

29) Bei Anzeigen- und Beilagenaufträgen, für die schriftliche oder mündliche Abbuchungsvollmacht erteilt wurde, ist der mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung erstellte Abbuchungsbeleg Bestandteil der Anzeigenrechnung. Originalbelege können nur gegen Berechnung geliefert werden.

30) Zur Vermeidung von Verwechslungen mit privaten Anzeigen müssen gewerbliche Anzeigen als solche klar erkennbar sein, z. B. durch Kennzeichnung mit „Immobilien“ für Immobilienfirmen oder mit „Kfz-Firma“ bzw. mit „Firma“ für sonstige gewerbliche Anbieter. Der Gebrauch von Kennzeichnungen geschieht auf Risiko des Auftraggebers. Ihm obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen bei unzureichender Kennzeichnung gegen den Verlag erwachsen.

31) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlags zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

32) Durch Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Die Kostenübernahme einer Gegendarstellung kann nicht mit der Begründung abgelehnt werden, diese sei rechtlich unzulässig, es sei denn, der Auftraggeber erklärt sich für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bereit, die etwaigen Prozesskosten dem Verlag zu erstatten. Gleichzeitig stellt der Auftraggeber dem Verlag auch von etwaigen sonstigen Ansprüchen Dritter frei.

33) Ein Anspruch auf Kundenrabatte besteht nur bei Abschluss eines inserentenbezogenen Jahresauftrags. Für jede Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen, wobei Abschluss-Unter-/Teil-Ausgaben ebenfalls rabattiert werden, aber zur Abschlusserfüllung nicht mitzählen.

34) Datenschutz: Gemäß §26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

35) Sollten zur Verfügung gestellte Vorlagen zusätzlich reprotechnische Arbeiten erforderlich machen, werden die dafür anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

36) Sonderveröffentlichungen, deren Bestandteile Fremdanzeigen enthalten, können nur über Werbeagenturen in Auftrag gegeben werden.

37) Zusätzliche Bedingungen für Beilagen

a) Beilagen, die den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, oder solche, die Fremdanzeigen enthalten sowie kombinierte Beilagen von zwei oder mehr Auftraggebern, können nicht angenommen werden.

b) Alleinbelugung und Konkurrenzausschluss können nicht zugesichert werden.

c) Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Geringfügige Gebietsabweichungen berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

d) Letzter Rücktrittstermin: zwei Wochen vor Erscheinen.

e) Ein Beilagenhinweis liegt im Ermessen des Verlags.

f) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.

g) Prospekte mit mehreren Blättern gelten nur dann als Beilage, wenn sie geheftet, geleimt oder kuvertiert sind.

h) Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden.

i) Beilagenaufträge können erst nach Vorliegen eines Musters verbindlich bestätigt werden.

j) Die Berechnung erfolgt nach der beauftragten Menge.

k) Die Anlieferung sollte bei größeren Stückzahlen auf Paletten erfolgen. Diese sind transportstärker zu verpacken und gegen Feuchtigkeit zu schützen. Die Paletten sind deutlich auf Palettenflächen mit folgenden Informationen zu kennzeichnen: 1. Kunde, 2. Absender (Druckerei), 3. Beilagenbezeichnung, 4. Stückzahl oder Anzahl der gebündelten Lagen zu Stück, 5. die Gesamtmenge ist in einem Lieferschein festzuhalten.

l) Spätestens bei Anlieferung der Beilagen muss ein schriftlicher Auftrag bei der Anzeigenabteilung vorliegen.

m) Durch unsere Qualitätskontrolle garantieren wir eine Verteilquote von 97% aller erreichbaren Haushalte.

Sollte trotzdem Anlass zur Reklamation bestehen, wird um Nachricht binnen zwei Werktagen nach Verteiltermin gebeten (Fundort, Name, Straße, Hausnummer, Telefonnummer). Nur bei Einhaltung dieser Vorgaben kann eine Gewährleistung übernommen werden.

38) Zusätzliche Bedingungen für Direktverteilung

a) Letzter Rücktrittstermin: zwei Wochen vor Verteilung.

b) Termine nach Abstimmung mit der Anzeigenabteilung.

c) Prospekte müssen in handlichen Einheiten gebündelt angeliefert werden.

d) Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorliegen eines Musters bindend.

Die Direktverteilung erfolgt ausschließlich an Haushalte durch Einstecken des Werbematerials in die Briefkästen. Es werden so viele Exemplare in die Briefkästen eingesteckt, wie sie Haushaltsnamen aufweisen. Sofern in einem Haus mit mehreren Haushalten keine einzelnen Briefkästen vorhanden sind, sondern lediglich ein Sammelbriefkasten für das ganze Haus, wird nur ein Exemplar eingesteckt. Mit einem Einwurfsverbot versehene Briefkästen werden nicht beschickt. Ist ein Haus mit Innenbriefkästen verschlossen und wird auch nach mehrmaligem Klingeln nicht geöffnet, so wird dieses Haus nicht bedient.

Werbeexemplare werden ausschließlich an private Haushalte verteilt. Von der Verteilung ausgeschlossen sind: Gewerbebetriebe, Büros, Kaufhäuser, Heime, Ausländersiedlungen, Feriensiedlungen, Kasernen, Krankenhäuser, ebenso Häuser auf Betriebs- und Werksgeländen, sowie Häuser, die außerhalb eines zusammenhängenden Wohngebiets liegen. Bitte beachten Sie die geringeren Auflagenzahlen gegenüber der Beilagenverteilung.

39) Beilagen und Direktverteilungen sind zeitlich bis spätestens vier Werkzeuge vor dem Verteiltermin anzuliefern. Überschreitet die Lagerzeit vier Wochen, ist der Verlag berechtigt, die anfallenden Lagerkosten zu berechnen und die Prospekte auf Kosten des Auftraggebers zu entsorgen. Diese Regelung gilt für Restmengen aus Verteilungsaufträgen analog.

DIE WOBLA-APP

Laden Sie sich das aktuelle WOBLA
auf Ihr Handy - immer mittwochs ab 9 Uhr

Das WOBLA wird mobil. Ab sofort finden Sie immer die letzten vier gedruckten Ausgaben in digitaler Form in unserer übersichtlichen, informativen und stets unterhaltsamen WOBLA-App. Diese wurde für alle drei gängigen Plattformen programmiert - für Apple, Android und auch für Windows. Als besonderes Schmäckerl für alle Kleinanzeigenfans mit Windows-Handys wurde eine Volltextsuche integriert, die Sie - eine schnelle Internetverbindung vorausgesetzt - mit einem Klick zu Ihrem Schnäppchen führt. Nur um Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich finden Sie weiter jede Woche wie gewohnt Ihr WOBLA in Ihrem Briefkasten. Aber die WOBLA-App sollten Sie sich trotzdem herunterladen: Denn es macht richtig Spaß, auch unterwegs einmal das Schorschla zu lesen. Oder sich über aktuelle Angebote informieren. Mit der WOBLA-App sind Sie immer "up to date" - jeden Mittwoch ab 9 Uhr!



Download from
Windows Phone Store

Get it on
Google play

Available on the
App Store

warptec 
Innovative Software

